



Hamburger Hockey-Verband e.V.

Schiedsrichter- und Regelausschuß

Hamburger Hockey-Verband e.V. Schäferkampsallee 1 20357 Hamburg

Paul Asmuss

Nachwuchsschiedsrichterreferent

Mobil: 0151 1655 9182
E-Mail: p.asmuss@sra-hhv.de

Hamburg: Mittwoch, 1. April 2015

Bestimmungen für Q-Lizenzen für das Spieljahr 01.04.15-31.03.16

Da es um Erwerb, Verlängerungen und allgemeine Bestimmungen rund um die Q-Lizenz immer wieder Fragen und Probleme/Missverständnisse gibt, werden gemäß §4 der SRO-HHV zu Beginn eines Spieljahres Bestimmungen zu diesen veröffentlicht.

Zunächst soll an dieser Stelle auf die bereits zum Download bereit stehenden Bestimmungen zu Erwerb und Verlängerung hingewiesen werden. In diesem Dokument sind die Bestimmungen der SRO kurz zusammengefasst.

Für die Verlängerungen der zum 31.07.15 auslaufenden Lizenzen gilt Folgendes:

1. Der Nachweis der geleiteten Spiele muss bis zum 30.06.15 dem SRA-HHV per Mail zugehen. Es sind je 5 Spiele auf dem Feld und in der Halle erforderlich.
2. Die Spiele sollen, müssen aber nicht, in der ebenfalls zum Download bereit stehenden Liste eingetragen werden. Das erleichtert die Prüfung enorm. Allgemein ist der Nachweis nicht an eine Form gebunden, lediglich die Übersichtlichkeit muss gewahrt sein.
3. Der Nachweis muss folgende Informationen zu den Spielen beinhalten:
 - Datum
 - Zeit
 - Ort
 - Spielklasse
 - Spielpaarung
4. Der Nachweis muss folgende Informationen zum Schiedsrichter enthalten:
 - Geburtsdatum
 - Verein
 - Lizenznummer

5. Anerkannt werden jeweils Spiele unter folgenden Bedingungen:
 - Zeitraum 01.08.14 bis 30.06.15
 - anerkannte Altersklassen: Mädchen/Knaben A, weibliche/männliche Jugend A/B
 - anerkannte Leistungsklassen: Jugend-RL, -OL, -VL
 - nicht anerkannte Altersklassen: Mädchen/Knaben B und jünger, Erwachsene
 - nicht anerkannte Spiele/Leistungsklassen: Spielrunde, Freundschaftsspiele, Schulhockey usw.
6. Schiedsrichter, die bereits 23 Jahre alt sind, können ihre Q-Lizenz nicht weiter verlängern. Gemäß §4 SRO-HHV erlischt eine Q-Lizenz spätestens mit Vollendung des 23. Lebensjahres.

Allgemeine Bestimmungen der Q-Lizenz (u.a. in Zusammenhang mit der Meldung von Mannschaften für die Jugend-RL):

1. Zum Zeitpunkt der Meldung muss der Schiedsrichter eine gültige und auf den Verein der Mannschaft ausgestellte Lizenz besitzen.
2. Eine Q-Lizenz wird jeweils für ein Jahr für eine Person und einen Verein ausgestellt. Bei einem Vereinswechsel kann die Lizenz zum nächsten Termin zwar für den neuen Verein verlängert, vorher aber nicht auf ihn umgeschrieben werden.
3. Sofern DHB-(Nachwuchs-)Schiedsrichter für die Meldung von Mannschaften zur Jugend-RL gemeldet werden sollen, müssen auch diese die Spielleitungen (s.o.) nachweisen, um entsprechend anerkannt zu werden. Ein einfacher Besitz der DHB-Lizenz erfüllt nicht die Anforderung nach §18 SPO-HHV/§4 SRO-HHV.